

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. September 2013****Anfrage 10: Förderangebote im Bereich „Soziale und emotionale Entwicklung“ für Mädchen an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, dass am Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße in Bremen nahezu ausschließlich Jungen beschult werden?

Zweitens: Welche gezielten Förderangebote gibt es im Land Bremen an Schulen für Mädchen mit Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung, und welche Unterschiede gibt es diesbezüglich zwischen Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat grundsätzlich, um sicherzustellen, dass auch für diese Mädchen im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II gezielte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Frau Dogan,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Anteil von Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns, der eine besondere Beschulung erfordert, ist in allen Bundesländern deutlich geringer als der der Jungen. Mädchen zeigen häufig eher regressive Verhaltensweisen, die in der Regel im Schulalltag nicht als „störend“ erlebt werden. Gleichwohl werden auch Mädchen in diesem Bereich ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert. In Bremen stehen den 79 Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung lediglich 9 Schülerinnen gegenüber. Nur bei zwei Mädchen ist der Förderbedarf so erheblich, dass die inklusive Beschulung zurzeit schwierig erscheint.

In der Sekundarstufe I wird an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit kein einziges Mädchen beschult. Die Schülerschaft setzt sich ausschließlich aus männlichen Schülern zusammen, die die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund werden für die wenigen Mädchen in der Sekundarstufe I mit schwierigen Verhaltensproblemen andere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, gefunden.

In der Grundschule beschult die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit ein Mädchen in Klasse 4. Sie

wird genauso wie ihre männlichen Mitschüler individuell gefördert.

(C)

Zu Frage 2: Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven werden auf Anfrage der Schulen eingebunden und bieten gezielte Beratung sowie Unterstützung auf der Grundlage der individuellen Bedarfslage der Mädchen ebenso wie der Jungen an. Dies beinhaltet beispielsweise eine intensive Elterneinbindung, die Vernetzung aller beteiligten Institutionen, die mit der Unterstützung für Mädchen befasst sind, und eine individuelle Förderplanung.

Die Schulen in Bremen und Bremerhaven führen verschiedene Sozialtrainingsprogramme durch, die auch speziell auf Genderspekte abzielen und damit eher präventiv und unterstützend wirken. An der Georg-Büchner-Schule I und an der Gaußschule III, Förderzentren für den Bereich Lernen in Bremerhaven, gibt es spezielle Angebote für Mädchen.

Zu Frage 3: Gemäß dem Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen werden die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zukünftig nach erfolgter Einstellung des dafür notwendigen Personals in der Stadtgemeinde Bremen die Grund- und Oberschulen vor Ort bei der Beschulung gerade im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich sozial-emotionaler Entwicklung unterstützen.

(D)

Wenn es erforderlich ist, stehen in der Stadtgemeinde Bremen dann auch für Mädchen die demnächst einzurichtenden Gruppen zur vorübergehenden Beschulung an den ReBUZ zur Verfügung.

In Bremerhaven können Mädchen bereits in der „Tagesschule“ des ReBUZ im Grundschulbereich und in den Programmen „Strohalm“, „Zeitraum“ und „Nach 8“ an der Werkstattschule in der Sekundarstufe I unter dem Dach des ReBUZ beschult werden.

**Anfrage 11: Dienstaussweise bei der Polizei Bremen auch für Blinde lesbar machen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat die Einführung von Dienstaussweisen bei der Polizei mit ertastbaren Merkmalen in Blindenschrift?

Zweitens: Wenn ja, wann ist mit der Einführung zu rechnen, und welche Kosten entstehen dadurch?

Schmidtman, Fecker,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu den Fragen 1 und 2: Im Zuge der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems bei der Polizei Bremen erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Oktober 2013 einen sogenannten Multifunk-

(A) tionsausweis. Dieser Ausweis ist unter anderem mit taktiler Schrift versehen und dadurch für Blinde identifizierbar. Die Einführungskosten für das komplette System mit Drucker, Rohlingen und Software betragen circa 150 000 Euro. Die Kosten für die taktilen Merkmale sind dabei zu vernachlässigen.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat erst im Jahre 2009 neue Dienstaussweise eingeführt. Diese weisen allerdings keine taktiler Schrift vor. Ein kurzfristiger Austausch ist aus Kostengründen nicht beabsichtigt.

#### **Anfrage 12: Abschaffung der Luftverkehrssteuer**

Wir fragen den Senat:

Handelt es sich bei der auf der Cuxhavener Konferenz der norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerten Forderung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Luftverkehrssteuer abzuschaffen, um eine Position des gesamten Senats?

Kastendiek, Frau Piontkowski,  
Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Bei dem auf der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz verabschiedeten „Norddeutschen Luftverkehrskonzept“ handelt es sich um ein politisches Grundsatzpapier der für Luftverkehrspolitik zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder. Eine Senatsbefassung hat es nicht gegeben.

(B)

#### **Anfrage 13: Kooperation im Kinderschutz verbessern**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern drogenabhängiger und substituierter Eltern bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte?

Zweitens: Teilt der Senat die Ansicht der Kinderärztinnen und -ärzte, dass elterlicher Drogenkonsum beziehungsweise Substitution grundsätzlich einen Fall des rechtfertigenden Notstands nach Paragraph 34 Strafgesetzbuch darstellt, der die Datenübermittlung zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie den Institutionen der Kindeswohlsicherung ermöglicht?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat, um Kooperation und Informationsaustausch im Sinne des Kindeswohls weiter zu verbessern?

Dr. Schlenker,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Senat bedauert das. Der Grund liegt darin, dass in einigen Punkten noch kein Einvernehmen über Form und Ausgestaltung der Vereinbarung

erzielt werden konnte, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Senat hält jedoch an dem Ziel fest, eine Vereinbarung bis zum Jahresende abzuschließen. Wesentliche Zielsetzungen und Bestandteile der angestrebten Vereinbarung werden in der gut entwickelten Zusammenarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Substitution“ sowie im „Fachbeirat Drogen“ bereits umgesetzt. Nach Angaben des Magistrats Bremerhaven ist vor dem Hintergrund bereits bestehender kommunaler Kooperationsvereinbarungen dort eine solche Rahmenvereinbarung entbehrlich.

Zu Frage 2: Diese Entscheidung ist jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu treffen. Eine pauschale Zuordnung einzelner Umstände wie Drogenkonsum oder Substitution zu den Rechtfertigungsgründen des Paragraphen 34 im Strafgesetzbuch ist juristisch nicht haltbar. Das allgemeine Datenschutzrecht sowie das Sozialgesetzbuch VIII erlauben keine zielgruppenbezogene Übermittlung oder Offenbarung von Sozialdaten an andere Berufsgruppen. Das ist auch mit dem Bundeskinderschutzgesetz bestätigt worden, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Das berechtigte Anliegen von Ärztinnen und Ärzten nach Datenaustausch mit den Institutionen der Kindeswohlsicherung lässt sich jedoch auf einer anderen Grundlage erfüllen. Mit den Verfahren beziehungsweise Kontrakten zum Hilfeplanverfahren nach Paragraph 36 Sozialgesetzbuch VIII lassen sich in jedem Einzelfall Einverständniserklärungen einholen, damit unmittelbar beteiligte Fachkräfte sowie andere Berufsgruppen Zugang zu notwendigen Daten und Informationen erhalten.

Zu Frage 3: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am „Runden Tisch Substitution“ hat auch über Bremen hinaus Anerkennung gefunden und wird auf Landesebene fortgesetzt. Beide Stadtgemeinden bauen darüber hinaus auch im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen die sozialräumliche und gesamtstädtische Netzwerkarbeit weiter aus.

#### **Anfrage 14: Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Bremerhavener Eiswerk GmbH für die Fischwirtschaft am Standort Bremerhaven, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion?

Zweitens: Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats maßgeblich dafür, dass Medienberichten zufolge das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen, BAFA, der Bremerhavener Eiswerk GmbH, anders als das Hauptzollamt Bremen, den Status eines produzierenden Betriebes und damit die Möglichkeit einer Befreiung von der EEG-Umlage verweigert?

(C)

(D)